Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 37. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 13.12.2017 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 23:00 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dagmar Zoschke

Oberbürgermeister

Armin Schenk

Mitglied

Christel Vogel
Horst Tischer
Norbert Bartsch
Christa Blath
Mirko Claus
Uwe Denkewitz
Doreen Garbotz-Chiahi
Klaus-Ari Gatter
Dr. Dr. Egbert Gueinzius
Dr. Joachim Gülland
Gerhard Hamerla
Dr. Siegfried Horn
Ingo Jung
Ralf Kalisch
Klaus-Dieter Kohlmann
André Krillwitz
Sandor Kulman
Detlef Pasbrig
Hans-Jürgen Präßler
Hans-Christian Quilitzsch
Dr. Werner Rauball
Gudrun Rauball
Dieter Riedel
Hendrik Rohde
Daniel Roi
Martina Römer
Horst Rüger
Rainer Schwarz
Dr. Horst Sendner
Enrico Stammer
Günter Sturm
Jens Tetzlaff

René Vollmann
Dr. Holger Welsch
Annett Westphal
Lars-Jörn Zimmer

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld
Ortschaft Greppin
Ortschaft Holzweißig
Ortschaft Wolfen

Seniorenbeirat

Elke Ronneburg

Mitarbeiter der Verwaltung

Gudrun Becker	FBL Hauptverwaltung
Stefan Hermann	GBL Stadtentwicklung und Bauwesen
Rolf Hülßner	GBL Finanz- und Ordnungswesen
Annett Kubisch	FBL Recht/komm. Angelegenheiten
Markus Rönnike	SBL Stadtplanung
Mario Schulze	SBL öffentliche Anlagen
Joachim Teichmann	GBL Haupt- und Sozialverwaltung
Dirk Weber	SBL Beteiligungen

abwesend:

Mitglied

Marko Roye
Peter Ziehm
Frank Zimmermann

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 13.12.2017, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 01.11.2017	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Ehrung von langjährigen ehrenamtlichen Wahlhelfern durch den Oberbürgermeister	
6	Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und ggf. getroffene Eilentscheidungen und aktuelle Informationen durch den Oberbürgermeister	
7	Entscheidung über die Zulässigkeit des am 15.09.2017 eingereichten Einwohnerantrags "Willkürliche Bebauung der Goitzsche-Ufer stoppen!"	**Beschlussantrag 308-2017**
8	Beratung über den Einwohnerantrag "Willkürliche Bebauung der Goitzsche-Ufer stoppen!"	
9	Umsetzung des Einwohnerantrages, insbesondere in Bezug auf die Bürgerbeteiligung bei der Überarbeitung der Bebauungspläne an der Bitterfelder Wasserfront	**Beschlussantrag 312-2017**
10	Grundsatzbeschluss - Regionales Marketingkonzept BE: Herr Hamerla, GV Zweckverband Goitzsche	**Beschlussantrag 277-2017**
11	Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bitterfeld-Wolfen	
12	Haushaltssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2018	**Beschlussantrag 268-2017**
13	Masterplan Naherholungsgebiet Fuhneaue	**Beschlussantrag 274-2017**
14	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2018 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 2 Abs. 2 Ziffer 7 KomHVO	**Beschlussantrag 266-2017**
15	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2018	**Beschlussantrag 267-2017**
16	Aufwandsentschädigung für den Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen	**Beschlussantrag 297-2017**
17	9. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland	**Beschlussantrag 296-2017**
18	Abschluss eines Erschließungsvertrages "Mischgebiet Wiesenstraße West, OT Stadt Bitterfeld"	**Beschlussantrag 281-2017**

19	Entwicklung Mittelstraße, Ortsteil Stadt Bitterfeld	**Beschlussantrag 287-2017**
20	Entwicklung Innenstadt, Ortsteil Stadt Bitterfeld	**Beschlussantrag 288-2017**
21	Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Teilbereich "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" im OT Stadt Bitterfeld - Aufstellungsbeschluss	**Beschlussantrag 300-2017**
22	Bebauungsplan Nr. 09-2017 btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" im OT Stadt Bitterfeld - Aufstellungsbeschluss	**Beschlussantrag 299-2017**
23	Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) Nr. 11-2017btf "Photovoltaik am GuD-Kraftwerk" im OT Stadt Bitterfeld, Aufstellungsbeschluss	**Beschlussantrag 294-2017**
24	Minderung der Verkehrsgefährdung, der Lärm- sowie Abgasbelästigung der Anwohner und Kunden der Walther-Rathenau-Straße im OT Stadt Bitterfeld durch die Erweiterung der bestehenden 30-Zone auf den fehlenden Bereich zw. Bismarckstraße und Ratswall	**Beschlussantrag 311-2017**
25	Bebauungsplan 10-2017ho "Wohnen Lange Straße" gem. § 13b BauGB im OT Holzweißig - Aufstellungsbeschluss	**Beschlussantrag 289-2017**
26	6. Änderung des FNP der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Grundschule Süd/Mitschurinstraße", "Altstadt, Markt/Westseite" und "WG Krondorfer Wiesen" im Ortsteil Stadt Wolfen, Ergänzung zum Abwägungs- und Feststellungsbeschluss (179-2017) vom 16.08.2017	**Beschlussantrag 295-2017**
27	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
28	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit** Die **Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke,** eröffnet die 37. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn 31 Stadträte und der Oberbürgermeister, Herr Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Frau Zoschke teilt mit, dass die Sitzung am Mittwoch, dem 20.12.2017, 17:00 Uhr fortgesetzt wird, wenn diese am heutigen Tag nicht abgeschlossen wird.	
zu 2	**Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung** Die **Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke**, teilt mit, dass der Oberbürgermeister den Beschlussantrag 282-2017 von der Tagesordnung zurückzieht. **Stadtrat Krillwitz** beantragt, den BA 274-2017 unter TOP 26 als TOP 12 einzuordnen, da es sich um einen haushaltsrelevanten Sachverhalt handelt. Die **Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke,** stellt nochmals die Änderungen fest und lässt über die Änderungsanträge abstimmen. Diese werden mehrheitlich angenommen. Es wird über die so geänderte Tagesordnung abgestimmt. Frau Zoschke lässt über das Rederecht für den Architekten, Herrn Wehrhahn, und für die anwesenden Vertreter des Einwohnerantrages, Frau Susanne Bock und Frau Jessica Herale, abstimmen. Das Rederecht wird einstimmig erteilt. einstimmig beschlossen	Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	**Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 01.11.2017** An die Stadträte wurde zu Beginn der Sitzung eine Anlage zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 01.11.2017 nachgereicht, in der auf diverse Anfragen des Stadtrates Dr. Werner Rauball, Fraktion Kommunal.Sozial eingegangen wird. Es gibt ansonsten keine Einwendungen zur obigen Niederschrift; diese wird bestätigt. einstimmig beschlossen	Ja 29 Nein 0 Enthaltung 3
zu 4	**Einwohnerfragestunde** **Herr Seharsch,** Kleine Str. 1b, OT Wolfen fragt, weshalb die Stadt nach 6 Jahren beabsichtige, die vereinfachte Denkmalschutzsatzung wieder aufzuheben bzw. wie viele Unterschriften für ein Bürgerbegehren in der Angelegenheit notwendig wären. Der **Oberbürgermeister, Herr Armin Schenk,** informiert, dass er am 21. Januar 2018 beabsichtige, eine Informationsveranstaltung für diejenigen Bürger, die davon betroffen sind, durchzuführen und mit Unterstützung des zuständigen GB-Leiters und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld dieses Vorhaben zu erläutern und Rede und Antwort zu stehen. Für all das, was zum eigenen Wirkungskreis der Stadt gehöre, sei es legitim, ein Einwohnerbegehren durchzuführen. Was das Denkmalschutzgesetz des Landkreises betrifft, wären diese Dinge vom Land im Denkmalschutzgesetz	

	oder u. U. vom Bund zu klären.	
zu 5	**Ehrung von langjährigen ehrenamtlichen Wahlhelfern durch den Oberbürgermeister** ***Stadtrat Dr. Welsch*** *nimmt an der Sitzung teil; somit sind 33 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.* Die **Stadtratsvorsitzende** geht einführend auf den Tagesordnungspunkt ein. Der **Oberbürgermeister** schließt sich den Worten an. Es werden an folgende ehrenamtliche Wahlhelfer, die bereits zum 5. Mal an einer Wahl zum Deutschen Bundestag teilgenommen haben, eine Ehrennadel der Bundesrepublik Deutschland und eine Urkunde der Stadt Bitterfeld-Wolfen verliehen: • Frau Ursel Socha • Frau Angelika Fettig • Frau Claudia Elze • Frau Claudia Hammerschmidt • Frau Gabriele Schöne • Frau Andrea Wirl • Herr Steffen Jäkel Eine weitere Ehrennadel erhält Frau Heike Heldt nachgereicht, die sich für die heutige Stadtratssitzung entschuldigt hat. Der Oberbürgermeister dankt vor allem auch Frau Gudrun Becker für ihre langjährige Tätigkeit hinsichtlich der Organisation der Wahlen.	
zu 6	**Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und ggf. getroffene Eilentscheidungen und aktuelle Informationen durch den Oberbürgermeister** Der **Oberbürgermeister, Herr Schenk**, informiert über die Ausführung gefasster Beschlüsse der beschließenden Gremien (siehe Anlage 1). ***Stadtrat Tetzlaff*** *nimmt an der Sitzung teil; somit sind 34 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.*	
zu 7	**Entscheidung über die Zulässigkeit des am 15.09.2017 eingereichten Einwohnerantrags "Willkürliche Bebauung der Goitzsche-Ufer stoppen!"** Die **Stadtratsvorsitzende** macht auf den Inhalt des Beschlussantrages (BA), und somit auf die geprüfte Zulässigkeit des Einwohnerantrages aufmerksam. Sie schlägt vor, zunächst eine Entscheidung zu dem vorliegenden BA zu treffen und im Ergebnis dessen die darauf folgenden Tagesordnungspunkte zusammen zu beraten. Bezüglich der Abläufe der Redebeiträge schlägt Frau Zoschke folgende Reihenfolge vor: 1. Initiatoren des Einwohnerantrages 2. Investor bzw. einem Vertreter des Projektes 3. Verwaltung 4. AfD-Fraktion bezüglich des Beschlussantrages 312-2017 5. Fraktion Kommunal-Sozial bezüglich deren Antrages 6. Fraktion Pro Wolfen zu deren Antrag 7. Eintritt in die allgemeine Diskussion	**Beschlussantrag 308-2017**

	Es regt sich kein Widerstand zu diesem Ablauf und es wird so verfahren. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stellt fest, dass der am 15.09.2017 eingereichte Einwohnerantrag "Willkürliche Bebauung der Goitzsche-Ufer stoppen!" zulässig ist. einstimmig beschlossen	Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0
zu 8	**Beratung über den Einwohnerantrag "Willkürliche Bebauung der Goitzsche-Ufer stoppen!"** *siehe TOP 9*	
zu 9	**Umsetzung des Einwohnerantrages, insbesondere in Bezug auf die Bürgerbeteiligung bei der Überarbeitung der Bebauungspläne an der Bitterfelder Wasserfront** **Frau Bock** trägt als Vertreterin des eingereichten Einwohnerantrages den Standpunkt vor und begründet diesen. Es gehe den Unterzeichnern nicht nur um das Haus „Pro Civitate“, sondern um das gesamte Goitzscheufer und darum, in welche Richtung die Bebauung gehen soll. Es werde immer gesagt, wenn man in zweiter Reihe baut, muss man damit leben, dass auch in der ersten Linie gebaut wird. Aber es müsse sich doch in die vorhandene Bebauung einfügen. Dies sei heute ihre dritte Veranstaltung in dieser Sache. Immer wehre man sich, die B-Pläne wieder aufzumachen. Das verstehe sie nicht. Es bestehe doch eine neue Situation nach so vielen Jahren. Es müsse neu geschaut werden, was noch möglich sei und was nicht. Das ursprünglich geplante Vorhaben „Seepromenade Goitzschesee“ wäre ein Unding gewesen. Hätten sie sich nicht gewehrt, wäre es gebaut worden. Sie bittet darum, die B-Pläne anzufassen und neu zu überlegen. **Herr Wehrhahn** stellt sich als der Planer des Bauprojektes vor. Er ist Berliner Architekt; sein Büro wurde 1968 gegründet. Die Kritik an seinem Bauantrag sei akzeptiert und die Planung geändert worden. Er geht anhand einer Präsentation ausführlich auf das geplante Projekt und dabei auch auf die gefundenen Kompromisse zur Ursprungsversion ein. Der geänderte Bauantrag soll schnellstmöglich eingereicht werden. Dieser sei mit der Verwaltung abgestimmt. Für die Tiefgarage ist eine Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen erforderlich; ansonsten entspreche der Bauantrag voll den Vorgaben des Bebauungsplanes. Mit der Erteilung der Baugenehmigung könnte das Projekt im Jahr 2018 begonnen und auch innerhalb ca. eines Jahres abgeschlossen werden. **Herr Hermann** verweist auf Ausführungen und die Entscheidungen in den Vorberatungen und macht die Grenzen der Entscheidungen durch die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen deutlich, da Baugenehmigungen durch den Landkreis erteilt werden. Er erklärt, dass die Thematik im Ortschaftsrat Bitterfeld und im Bau- und Vergabeausschuss ausführlich erörtert wurde. Er möchte sich nur zu Punkt 1. des Einwohnerantrags äußern, da dies der Punkt sei, den die Stadt selbst beeinflussen könne. Punkt 2. betreffe den Landkreis, da dieser und nicht die Stadt die Genehmigungsbehörde sei. Es habe Gespräche mit dem Investor gegeben, daraus sei der heute hier vorgestellte Kompromiss entstanden. Es habe auch eine gemeinsame Beratung mit dem Bauordnungsamt des Landkreises gegeben, das eingeschätzt habe, dass der Kompromiss genehmigungsfähig sei, wenn eine Befreiung für die Tiefgarage und eine Befreiung für das Staffelgeschoss in den Gebäuden 2 und 3 erfolge. Der Bau- und Vergabeausschuss habe am 06.12.2017 folgende Beschlussempfehlung an den Stadtrat abgegeben: 1. Der Stadtrat hat das neu beantragte Bauvorhaben „Seepromenade	**Beschlussantrag 312-2017**

Goitzschesee“ geprüft. Er kommt zu dem Ergebnis, dass der geplante Bau unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Gebäude optisch vertretbar ist, sich in die nähere Umgebung einfügt und die bei der Planung gegebene Baurechtskonformität bis auf zwei erforderliche Befreiungen gegeben ist.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Bau- und Vergabeausschuss eine Erörterung der Bebauungspläne 1/99a und 1/99b auf die Tagesordnung im ersten Quartal 2018 zu setzen, mit dem Ziel dem Stadtrat eine Empfehlung zu geben, wie mit diesen Bebauungsplänen weiter verfahren werden soll.

Abschließend weist Herr Hermann darauf hin, dass dies das letzte Vorhaben in diesem B-Plan-Bereich sei, die Bauflächen seien ausgereizt.

Stadtrat Roi geht auf die Vorberatungen ein, an denen er teilgenommen hat, äußert seine Eindrücke und wertet die Ergebnisse der Beratungen aus. Im Ortschaftsrat Bitterfeld hätten sich seltsame Dinge abgespielt. Herr Krillwitz habe im Bau- und Vergabeausschuss richtig darauf hingewiesen, dass das Ergebnis der Beratung ortsüblich bekanntzumachen sei. Auf den Antrag der Fraktion Pro Wolfen eingehend teilt er mit, dem zustimmen zu können. Desweiteren äußert und begründet er seine ablehnende Meinung zu dem Antrag der Fraktion Kommunal.Sozial. Man könne den Einwohnerantrag nicht „als unbegründet zurückweisen“, schließlich habe man gerade die Zulässigkeit festgestellt. Hierzu müsse sich die Verwaltung oder die Fraktion selbst äußern.

Letztlich macht Stadtrat Roi deutlich, dass es nicht nur um das hier dargestellte Projekt gehe, sondern um den Protest von Einwohnern, die befürchten, dass „in hohem Maß zugebaut wird“. Man wolle keine Investitionen verhindern, jedoch seien die Bebauungspläne vor der Existenz der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschlossen worden, insofern sollte mit den Bürgern über die weitere Gestaltung um die Goitzsche gesprochen werden; nicht nur die „Bitterfelder Wasserfront“ betreffend, sondern weitergehend bis zum „Goitzsche-Camp“. Er schlägt vor, explizit dazu die Bürger z. B. über eine Einwohnerversammlung einzubeziehen und ihnen zu erklären, wie es weitergehen solle, und dafür bereits einen Plan vorzulegen. Wissenswert dafür sei es, zu erfahren, welche betreffenden Grundstücke sich noch im Besitz der Stadt Bitterfeld-Wolfen befinden. Deshalb auch der Antrag der AfD-Fraktion. Er dankt den Einreichern des Einwohnerantrags. Stadtrat Roi bekundet, den Antrag der Fraktion Pro Wolfen nicht zu übernehmen, aber dafür zu stimmen, und bittet die anderen Stadträte, dies auch zu tun.

Stadtrat Dr. Rauball möchte den Text des Einwohnerantrages als den Beratungsgegenstand zurück in den Fokus rücken. Dieser habe zwei Zielrichtungen. Er zitiert die beiden Punkte des Einwohnerantrags. Damit werde die gesamte Wasserfront unter Prüfungskuratel gestellt. Seine Fraktion könne dem Antrag der AfD-Fraktion nicht zustimmen. Sie sei mit dem Einwohnerantrag nicht einverstanden. Juristen unterscheiden zwischen Zulässigkeit und Begründetheit. Die Frage der Zulässigkeit sehe seine Fraktion genauso, da gebe es keine Bedenken, deshalb hätten sie auch mit Ja gestimmt. Aber die Begründetheit sei nicht gegeben. Die Bebauungspläne seien rechtskräftig unter Einbindung der Einwohner ergangen, sie seien unter Beteiligung sämtlicher Träger öffentlicher Belange nach den Vorgaben des BauGB als Satzung aufgestellt worden. Es finde sich kein Argument in dem Einwohnerantrag. Lediglich ein Wort tauge als Argument, das Wort „veraltet“. Das jedoch sei falsch. Alle Bebauungen seien aufgrund der Bebauungspläne vorgenommen worden. Diese seien rechtskräftig, heute noch aktuell und nicht überarbeitungsbedürftig. Es habe sich an der damaligen Situation nichts geändert, es gebe keinen Grund für eine

	Überarbeitung der Bebauungspläne. Ein Stadtratsbeschluss über eine Prüfung der Bebauungspläne würde automatisch zu Rechtsunsicherheit für alle Investoren an der Goitzsche führen. Warum solle die Stadt Bitterfeld-Wolfen sich in eine solche Situation bringen? Man müsse zum Satzungsrecht stehen. Der Stadtrat habe in den vergangenen Jahren verschiedenste Bebauungspläne auf Anregung der Verwaltung aufgehoben bzw. geändert. Wenn die Bebauungspläne zur Wasserfront veraltet wären, hätte die Verwaltung sie längst wieder in den Stadtrat eingebracht. Das habe sie jedoch bewusst nicht getan. Bebauungspläne ließen sich nicht so einfach ändern, ohne Schadensersatzansprüche auszulösen. Hier laufe ein Bauantrag auf der Grundlage eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Es werde die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen des Investors riskiert. Daher sollte der Stadtrat, um ein Wort aus dem Österreichischen aus 2016 aufzugreifen, hier nicht „situationselastisch“ reagieren, nicht ausweichen, keine Rechtsunsicherheit schaffen. Was wäre, wenn der Bau- und Vergabeausschuss im 1. Quartal 2018 feststellen würde, es bleibt alles, wie es ist. Was hätte man dann den Bürgern geboten? **Stadtrat Krillwitz** räumt ein, dass der Einwohnerantrag Spielraum zu Interpretationen lasse. Den ersten Punkt sieht er mit der heute vorgestellten Überarbeitung der Bebauung als erfüllt. Der Kompromissvorschlag werde allen gerecht. Der zweite Punkt ziele in Richtung Überarbeitung der Bebauungspläne. Das müsse heute hier nicht entschieden werden. Denn dazu müsse man sie zunächst im Detail kennen. Dazu sollten sie im 1. Quartal 2018 vorgestellt werden. Im Anschluss daran könnte die Frage in den Raum gestellt werden, ob diese überarbeitet werden sollten oder nicht. Die ortsübliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Beratung über den Einwohnerantrag nach § 25 Abs. 5 KVG LSA sei am einfachsten und nachhaltigsten in Form eines Stadtratsbeschlusses bekannt zu machen. Er schlägt deshalb vor, den Änderungsantrag seiner Fraktion zum Antrag der AfD- Fraktion zu nutzen, um den ersten Punkt des Einwohnerantrages mit der Kompromissvariante als erfüllt darzustellen und im Bau- und Vergabeausschuss die Bebauungspläne zu diskutieren und weitere Schlussfolgerungen zu ziehen. **Die Stadtratsvorsitzende** eröffnet die allgemeine Diskussion. **Stadtrat Dr. Gülland** weist Herrn Stadtrat Roi darauf hin, dass der Antrag der AfD-Fraktion nicht auf der Tagesordnung des Ortschaftsrates Bitterfeld gestanden habe und somit also nicht behandelt werden konnte. Der Stadtrat Bitterfeld habe damals 1999 nicht nach Gutdünken, also gerade nicht „willkürlich“, über die Bebauungspläne entschieden, sondern nach bestem Wissen und Gewissen. Er verweist auch auf die damals erfolgte Bürgerbeteiligung. Er könne dem Bestreben, das Baugeschehen am Uferweg künftig auszuschließen, nicht zustimmen. Er begrüßt den Antrag der Fraktion Kommunal.Sozial und kann dem Änderungsantrag von der Fraktion Pro Wolfen nicht folgen. Anstelle des Antrages der AfD- Fraktion regt er an, den Änderungsantrag der Fraktion Kommunal.Sozial zu beschließen. Stadtrat Dr. Gülland begrüßt Baumaßnahmen, die zum Zuzug von Bürgern führen, da dies Wachstum des Ortsteiles bedeutet. **Stadtrat Tischer** mahnt die Befassung mit den rechtlichen Vorschriften zu Beginn einer Legislatur an. Er schlägt vor, den Antrag der Verwaltung zu bestätigen. Es können nicht alle Bebauungspläne überarbeitet werden; auch damals schon seien bei der Beschlussfassung allumfassende Überlegungen eingeflossen und rechtlich geprüft worden. Im besagten Bereich sei nur noch der kleine, allerletzte Teil zu bebauen, alles andere sei im Rahmen der Vorgaben des Bebauungsplanes bebaut worden. Er hinterfragt, warum der Antrag der Verwaltung der Weitestgehende sein soll.	

	Stadtrat Rohde plädiert dafür, die Ängste der Bürger ernst zu nehmen; nichts sei in Stein gemeißelt. Herr Roi habe bedauerlicherweise zum Antrag der AfD-Fraktion nichts gesagt. Dem Antrag des Oberbürgermeisters könne er nicht folgen, da noch keine Prüfung erfolgt sei. Er folge dem Änderungsantrag der Fraktion Pro Wolfen. **Stadtrat Gatter** weist darauf hin, dass Herr Roi Gast im Ortschaftsrat Bitterfeld war, mit dem Ziel, den AfD-Antrag behandeln zu lassen, obwohl er nicht auf der Tagesordnung stand. Er stellt fest: „Die AfD sind nicht die Einzigen, die sich um die Belange der Bürger kümmern." Der **Oberbürgermeister** legt dar, dass im Bau- und Vergabeausschuss ein aus der Beratung hervorgegangener Antrag bzw. eine Beschlussempfehlung formuliert und bestätigt worden sei. Diese liege heute als Antrag zur Entscheidung dem Stadtrat vor. Ein solcher Antrag aus dem Ausschuss sei immer auch ein Antrag an den Stadtrat. Es sei ihm wichtig, dass der Stadtrat, unabhängig davon, wie man sich zu den Bebauungsplänen positioniert, eine Meinung zu der Kompromissvariante artikuliert. **Stadtrat Roi** bestätigt, dass der AfD-Antrag nicht auf der Tagesordnung des Ortschaftsrates Bitterfeld gestanden habe. Man hätte ihn aber inhaltlich im Tagesordnungspunkt „Beratung über den Einwohnerantrag" behandeln können. Er bekundet Unverständnis zur Argumentation von Dr. Rauball und fragt, was denn dann seine Antwort auf das Anliegen der Bürger sei. Er erfragt, was als Reaktion auf den Einwohnerantrag öffentlich bekanntgemacht werden soll, wenn es nicht die Anträge der AfD-Fraktion und der Fraktion Pro Wolfen sein sollen. Für den BA 312-2017 beantragt Stadtrat Roi eine namentliche Abstimmung und bittet um Protokollierung des Abstimmungsverhaltens der AfD-Fraktion. Die **Stadtratsvorsitzende** stellt fest, dass ein Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung gestellt wurde und erfragt Wortmeldungen der Fraktionen. Es werden keine Wortmeldungen festgestellt und zur Abstimmung über eine namentliche Abstimmung aufgerufen. Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt. Die Mitglieder der AfD-Fraktion haben für den Antrag gestimmt. **Stadtrat Dr. Rauball** wendet sich an Stadtrat Roi; dieser versuche zu vernebeln, was die AfD-Fraktion beantragt habe, nämlich die umgehende Überarbeitung der Bebauungspläne und die Zurückstellung aller Baugesuche, § 14 Veränderungssperre. Damit würden Bauanträge ausgebremst. Das sei kontraproduktiv. Es sei Satzungsrecht beschlossen worden. Er teilt mit, dass seine Fraktion für eine vernünftige Verständigung in der Sache bereit sei, den Punkt 1 ihres Änderungsantrages zurückzuziehen und nur noch an den Punkten 2 und 3 festzuhalten. Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass der Antrag der AfD-Fraktion so nicht beschlossen werden könne, da dies baurechtlich nicht möglich sei. Da es sich um ein Sanierungsgebiet handele, könne keine Veränderungssperre beschlossen werden. Das habe die Verwaltung auch im Bau- und Vergabeausschuss erklärt. Er bekundet, dem Vorschlag der Fraktion Kommunal.Sozial folgen zu können. **Stadtrat Krillwitz** bittet den Oberbürgermeister, sich auch zum Antrag der Fraktion Pro Wolfen positiv zu positionieren, er sehe seinen Antrag als konkreter an, als den Antrag aus dem Bau- und Vergabeausschuss. **Stadträtin Rauball** teilt mit, dass ihre Fraktion dem geänderten Bauvorhaben als Kompromisslösung zustimmen würde. Sie mahnt an, dass das Abstimmungsverhalten des Ortschaftsrates Bitterfeld auch von Herrn Stadtrat Roi zu akzeptieren sei.	

Frau Bock als Vertreterin des eingereichten Einwohnerantrages erklärt, dass, als die Bebauungspläne aufgestellt wurden, Frau Herale 11 Jahre alt gewesen sei.
Stadtrat Rohde möchte folgende im Zusammenhang mit der Thematik gemachte Aussage des Oberbürgermeisters im Protokoll festgehalten haben: „Ein Antrag eines Ausschusses ist immer ein Antrag an den Stadtrat."
Die **Stadtratsvorsitzende** macht folgenden Verfahrensvorschlag:

1. Der Stadtrat erteilt ein Votum zum geänderten Bauvorhaben, damit der Investor hier was mit nach Hause nehmen kann.
2. Es wird über den BA 312-2017 mit 2 Änderungsanträgen abgestimmt.
3. Es wird über den Antrag aus dem Bau- und Vergabeausschuss abgestimmt, wenn dieser bis dahin nicht ohnehin erledigt ist.

Sie dankt den Einreichern für die Initiative, lobt die Nutzung dieses Instruments der direkten Demokratie.
Stadtrat Krillwitz spricht gegen den Verfahrensvorschlag. Der Tagesordnungspunkt 8 beinhalte die Beratung über den Einwohnerantrag; hier kann es ein Ergebnis geben. Dann erst sei der Tagesordnungspunkt 9 abzuhandeln.
Der **Oberbürgermeister** weist darauf hin, dass nach der Geschäftsordnung über Anträge von Ausschüssen immer zuerst abzustimmen ist. Er erklärt, dass er sich mit dem letzten Satz des letzten Punktes des Änderungsantrags der Fraktion Kommunal.Sozial zum BA 312-2017, was die generelle Ablehnung der Überarbeitung der Bebauungspläne betrifft, nicht einverstanden erklären kann.
Die **Stadtratsvorsitzende** greift das Gesagte auf und schlägt vor:

1. Abstimmung über den Antrag aus dem Bau- und Vergabeausschuss, damit ist der Tagesordnungspunkt 8 abgeschlossen.
2. Behandlung des Tagesordnungspunktes 9, dabei den BA 312-2017 abarbeiten.

Stadtrat Krillwitz wirft ein, dass kein Änderungsantrag aus dem Bau- und Vergabeausschuss vorliege.
Die **Stadtratsvorsitzende** verweist nochmals darauf, dass eine Beschlussempfehlung und damit ein Antrag aus dem Bau- und Vergabeausschuss an den Stadtrat vorliegt. Sie liest diese Beschlussempfehlung nochmals vor und teilt mit, dass sie mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen wurde.
Stadtrat Dr. Rauball stellt, auch wegen seines Unverständnisses zum Abrücken des Oberbürgermeisters vom Punkt 2 des Antrags der Fraktion Kommunal.Sozial, den Geschäftsordnungsantrag auf eine fünfminütige Unterbrechung, um einen Kompromiss zu suchen.
Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.
Es erfolgt eine Auszeit von 20:08 Uhr bis 20:14 Uhr.
Nach Wiedereintritt in die Sitzung erklärt die **Stadtratsvorsitzende,** dass gemeinsam ein Kompromiss auf der Grundlage des Antrags des Bau- und Vergabeausschusses in Form eines Änderungsantrags zum BA 312-2017 erarbeitet worden sei. Aufgrund dieses nunmehr vorliegenden Kompromisses ziehe die Fraktion Pro Wolfen ihren Änderungsantrag zum BA 312-2017 zurück; die Fraktion Kommunal.Sozial ziehe ihren Änderungsantrag zum BA 312-2017 ebenfalls zurück.
Der **Oberbürgermeister** verliest den gemeinsam erarbeiteten Kompromiss wie folgt:

I. Es wird eine Beschlussfassung zu TOP 8 und TOP 9 herbeigeführt.
II. Der Antragstext des Änderungsantrags zum BA 312-2017 lautet:
    1. Der Stadtrat hat das neu beantragte Bauvorhaben

	„Seepromenade Goitzschesee“ geprüft. Er kommt zu dem Ergebnis, dass der geplante Bau unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Gebäude optisch vertretbar ist, sich in die nähere Umgebung einfügt und die bei der Planung gegebene Baurechtskonformität bis auf zwei erforderliche Befreiungen gegeben ist. 2. Der Stadtrat stellt fest, dass die Bebauungspläne der Bitterfelder Wasserfront rechtmäßig nach ausführlicher Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange als Satzungsrecht zustande gekommen sind. 3. Es bestehen keine sachlichen Gründe für eine generelle Überarbeitung sämtlicher Bebauungspläne der Bitterfelder Wasserfront. Das schließt einzelne Änderungen nicht aus. **Stadtrat Roi** teilt mit, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag zum Beschlussantrag der AfD-Fraktion nicht zustimmen wird. Sie sei mit dem letzten Punkt des Antragstextes nicht einverstanden. Die AfD-Fraktion hält ihren BA aufrecht. Die **Stadtratsvorsitzende** stellt fest, dass ein Antrag der AfD-Fraktion (BA 312-2017) und ein Änderungsantrag dazu (der verlesene Kompromissantrag) vorliegen. Sie ruft den Änderungsantrag (siehe vorstehend Punkte 1-3) zur Abstimmung auf. Dieser wird mehrheitlich angenommen. Die Stadtratsvorsitzende lässt nun über den BA 312-2017 in der Fassung des soeben angenommenen Änderungsantrags abstimmen. *Beschluss:* Die AfD-Fraktion und Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius stimmen dagegen. 1. Der Stadtrat hat das neu beantragte Bauvorhaben „Seepromenade Goitzschesee“ geprüft. Er kommt zu dem Ergebnis, dass der geplante Bau unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Gebäude optisch vertretbar ist, sich in die nähere Umgebung einfügt und die bei der Planung gegebene Baurechtskonformität bis auf zwei erforderliche Befreiungen gegeben ist. 2. Der Stadtrat stellt fest, dass die Bebauungspläne der Bitterfelder Wasserfront rechtmäßig nach ausführlicher Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange als Satzungsrecht zustande gekommen sind. 3. Es bestehen keine sachlichen Gründe für eine generelle Überarbeitung sämtlicher Bebauungspläne der Bitterfelder Wasserfront. Das schließt einzelne Änderungen nicht aus. mehrheitlich mit Änderungen beschlossen	Ja 26 Nein 4 Enthaltung 4
zu 10	**Grundsatzbeschluss - Regionales Marketingkonzept** BE: Herr Hamerla, GV Zweckverband Goitzsche **Herr Hamerla** verweist auf die Vorstellung des regionalen Marketingkonzeptes vor dem Stadtrat und in zahlreichen Gremien und teilt mit, dass in allen Gremien dem zugestimmt wurde. Herr Hamerla geht nochmals kurz auf das Verfahren zur Erarbeitung des Marketingkonzeptes und dessen Finanzierung ein. Nach kurzer Verständigung zu Reaktionen auf das Marketingonzept stellt die	**Beschlussantrag 277-2017**

	Stadtratsvorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Umsetzung des im Auftrag des Zweckverbandes Goitzsche erstellten "Regionalen Marketingkonzeptes für eine Region mit Aufschwung". Das Konzept soll Grundlage für das zukünftige interkommunale Handeln der Kommunen Muldestausee, Bitterfeld-Wolfen und Sandersdorf-Brehna sein. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Konzeptes einzuleiten, - den Dialog mit den Nachbarkommunen Muldestausee und Sandersdorf-Brehna regelmäßig in Bezug auf alle relevanten Handlungsfelder zu führen, - die Interessen der Stadt Bitterfeld-Wolfen nachhaltig in der interkommunalen Zusammenarbeit sowie im Zweckverband Goitzsche zu vertreten, um eine gemeinsame Umsetzung des Konzeptes zu erreichen. mehrheitlich beschlossen	Ja 27 Nein 1 Enthaltung 6
zu 11	**Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bitterfeld-Wolfen** Die **Gleichstellungsbeauftragte** der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Frau Andrea Marks, berichtet über ihre Tätigkeit. Sie geht dabei auf die gesetzlichen Grundlagen und den sich daraus ergebenden Aufgaben ein. Sie beantwortet an sie gerichtete Fragen bzw. sind Antworten der Niederschrift beigefügt (Anlage 2).	
zu 12	**Haushaltssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2018** *Stadtrat Pasbrig verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum. Stadtrat Quilitzsch und Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius verlassen den Sitzungsraum. Somit sind 32 von 35 Stimmberechtigten anwesend.* Die **Stadtratsvorsitzende** stellt keine Wortmeldungen fest und stellt den Beschlussantrag zur Abstimmung. *Beschluss:* Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2018 mit folgenden Haushaltsbestandteilen: - Ergebnis- und Finanzplan - Teilpläne (produktbezogen) - Stellenplan einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 268-2017** Ja 27 Nein 0 Enthaltung 4 Bef 1
zu 13	**Masterplan Naherholungsgebiet Fuhneaue** *Stadtrat Pasbrig beteiligt sich wieder an der Sitzung. Somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend.* Die **Stadtratsvorsitzende** teilt mit, dass vor dem Eintritt in die Diskussion und der Beschlussfassung geklärt werden muss, ob Stadtrat Krillwitz, André als (nach eigener Angabe) stellvertretender Vereinsvorsitzender des Bürgervereins Pro Wolfen e. V. und damit vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied des Vereins, der Mieter in der Fuhneaue ist, befangen ist. Es wird letztlich per Abstimmung in Abwesenheit von Stadtrat Krillwitz, der	**Beschlussantrag 274-2017**

seinen Platz verlässt und sich zum Verwaltungstisch begibt, mehrheitlich festgestellt, dass Stadtrat Krillwitz, André befangen ist.
Nachdem Stadtrat Krillwitz, André seinen Platz bereits verlassen hat, sind 32 Stimmberechtigte anwesend.
Stadträtin Römer teilt mit, dass bereits im OR Wolfen für diesen BA gestimmt wurde. Letztlich auch, damit es eine planbare Perspektive gibt. Um eine Mehrheit zu erreichen, beantragt Frau Römer, den Antragsinhalt wie folgt zu ändern:
„Es werden für das Haushaltsjahr 2018 20.000 € in den Ergebnishaushalt eingestellt. Über die weitere Konkretisierung der Projekte und deren Finanzierung wird im 1. Hj. 2018 ein konkretes Entwicklungskonzept entwickelt und in den entsprechenden Ausschüssen diskutiert.
Weiterhin soll versucht werden, Spenden dafür einzuwerben."
Die **Stadtratsvorsitzende** verliest den Antraginhalt in Gänze:
„ Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die weitere Entwicklung des Naherholungsgebietes Fuhneaue. Es werden für das Haushaltsjahr 2018 20.000€ in den Ergebnishaushalt eingestellt. Über die weitere Konkretisierung der Projekte und deren Finanzierung wird im 1. Hj. 2018 ein konkretes Entwicklungskonzept entwickelt und in den entsprechenden Ausschüssen diskutiert.
Weiterhin soll versucht werden, Spenden dafür einzuwerben."
Stadtrat Dr. Rauball schlägt vor, diesen Masterplan zu qualifizieren, den Bau- und Vergabeausschuss zu beauftragen, sich damit zu befassen und bis 30.06.2018 einen entsprechenden BA vorzulegen.
Stadtrat Kulman distanziert sich von den dafür beantragten Mitteln und begründet diese Ablehnung mit Maßnahmen (z.B. Brandschutzmaßnahmen) aus Kostengründen.
Er weist darauf hin, dass für einen Masterplan fundierte Angaben mit maßstabgerechten Skizzen, einer detaillierten Beschreibung des Bauvorhabens, Entfernungen und eine Aussage, ob es ein Grillplatz oder ein Ausflugslokal werden soll, vorgelegt werden müssen. Dies gilt auch für einen detaillierten Kosten- und Finanzplan.
Stadträtin Rauball stellt den Geschäftsordnungsantrag, den BA zur Qualifizierung in den Bau- und Vergabeausschuss zurückzuverweisen.
Die **Stadtratsvorsitzende** fragt nach Wortmeldungen der Fraktionsvorsitzenden.
Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag aufgerufen.
Dieser wird mehrheitlich abgelehnt.
Stadtrat Dr. Sendner schlägt vor, den Antrag von Stadträtin Römer als Grundlage für eine Beschlussfassung zu nehmen, sodass für 2018 eine Richtung erkennbar ist, die eine Entwicklung des Naherholungsgebietes Fuhneaue als Ausflugsziel in Aussicht stellt.
Stadtrat Jung gibt zu bedenken, dass auch die anderen Ortsteile solche Anträge stellen könnten, was letztlich aber den finanziellen Rahmen sprengen könnte. Dieser vorliegende Antrag bedarf aber ohnehin dringend der Überarbeitung, gehe es doch hier um 4 x 20.000,- €. Er sieht diesen als nicht den richtigen Weg, um hier etwas zu bewegen.
Stadtrat Roi hält diesen Diskussionsbeitrag für nicht richtig, da man demzufolge keinen Ortsteil mehr Anträge stellen lassen dürfte. Er erkennt diesen BA als Grundsatzbeschluss an, ob in der Fuhneaue noch Maßnahmen ergriffen werden sollen oder nicht. Er verweist außerdem auf die Anlagen des BA, denen man viele Aussagen entnehmen kann, und auf das Votum des Ortschaftsrates Wolfen, welcher sich eindeutig zu diesem BA bekannt hat.
Der **Oberbürgermeister** erklärt die Notwendigkeit von Maßnahmen an

	dieser Stelle, spricht sich aber unter Berücksichtigung der Sparsamkeit gegen diesen Beschlussantrag und den Änderungsantrag von Stadträtin Römer aus. Die **Stadtratsvorsitzende** stellt fest, dass über einen Änderungsantrag und über den Beschlussantrag 274-2017 abzustimmen ist. Sie verliest den Änderungsantrag und lässt darüber abstimmen. Dieser Änderungsantrag wird abgelehnt. Es wird der Beschlussantrag zur Abstimmung aufgerufen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt zur künftigen Entwicklung des Naherholungsgebietes Fuhneaue den Masterplan lt. Anlage. Weiterhin werden zur Realisierung verschiedener Projekte für die Haushaltsjahre 2018, 2019, 2020 und 2021 jeweils 20.000 € in den Ergebnishaushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingestellt. Es soll versucht werden, Spenden dafür einzuwerben. mehrheitlich abgelehnt	Ja 9 Nein 15 Enthaltung 8 Bef 1
zu 14	**Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2018 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 2 Abs. 2 Ziffer 7 KomHVO** *Stadtrat Krillwitz, André beteiligt sich wieder an der Sitzung. Somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend.* Die **Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke,** schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 13 mit dem BA 266-2017 und 14 mit dem BA 267-2017 wegen des Sachzusammenhanges zusammen zu beraten und getrennt abzustimmen. Es regt sich dagegen kein Widerspruch; also wird so verfahren. Der **Oberbürgermeister (OB), Herr Schenk,** geht in einer Rede auf das Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2018 und Folgejahre und die Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2018 ein (s. Anlage 3). Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse in den Vorberatungen. Es wird die Diskussion eröffnet. **Herr Dr. Rauball** stellt einen Geschäftsordnungsantrag, der wie folgt lautet: Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit, aber insbesondere im Hinblick auf die ganz besonders schlechte Luft hier in diesem Raum, sehe ich mich nicht mehr in der Lage, der Verhandlung dieses Stadtrates sachgerecht folgen zu können. Deswegen stelle ich den Antrag, diese jetzt bereits schon aufgerufenen Punkte zu vertagen und gemeinsam mit den noch nachfolgenden Punkten in der Sitzung am 20.12.2017 zu behandeln. Die **Stadtratsvorsitzende** stellt den Geschäftsordnungsantrag fest, zu dem sich die Fraktionsvorsitzenden äußern können. **Stadtrat Roi** teilt mit, dass er diesem Antrag <u>nicht</u> zustimmt, da die Fortsetzung der Sitzung am Mittwoch, dem 20.12.2017 anberaumt wird und seine Fraktion daran arbeitsbedingt nicht teilnehmen könnte. **Stadtrat Tetzlaff** stellt fest, dass zu diesen jetzt zur Diskussion stehenden Tagesordnungspunkten bereits viele Vorberatungen stattfanden. Die offenen Fragen wurden in den vorberatenden Gremien diskutiert und die heutige Sitzung sollte Anlass sein, den „finalen Endpunkt zu setzen“. Es werden keine weiteren Wortmeldungen festgestellt und zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt. Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt. Somit wird die Diskussion fortgesetzt. **Stadtrat Krillwitz** appelliert an das weitere sparsame und richtige Einsetzen der Mittel und äußert seine Zufriedenheit über die Berücksichtigung von Vorschlägen, die er eingebracht hat.	**Beschlussantrag 266-2017**

	Er bringt im weiteren Verlauf einen folgenden Ergänzungsantrag ein: „Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt im Ergebnishaushalt 2018 20.000 € für die Ertüchtigung des Naherholungsgebietes Fuhneaue einzuplanen. Diese Haushaltsposition ist mit einem Sperrvermerk zu belegen, bis ein entsprechendes Konzept vom Bau- und Vergabeausschuss beschlossen wurde.“ Der **Oberbürgermeister** bittet Herrn Hülßner und Herrn Hermann um ihre Ausführungen zur Konsolidierung des Haushaltes 2018 und Folgejahre und zur Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2018. **Die Stadtratsvorsitzende** bittet darum, künftig solche Ausführung in Schriftform den Stadträten zukommen zu lassen, um eine Zeitersparnis in der Sitzung zu erreichen. **Herr Hermann** verweist darauf, keine Änderungen vorzutragen. Er geht auf einen Änderungsbeschluss in der Sitzung des HFA ein. Hier wurde empfohlen, dass die Mittel, die für die Dünnschicht-in-Kalteinbauweise (DSK)-Maßnahmen Reudener Straße eingeplant waren, für die Krondorfer Straße verwendet werden sollen. Dies ist aus Sicht der Verwaltung nicht zu empfehlen. Herr Hermann verweist auf den Beschluss 048-2017. In diesem ist neben dem umgesetzten Tempo-Limits 30 km/h auch aufgeführt, dass die Prüfung der Instandsetzung der Krondorfer Straße in 2017 unter Einbeziehung des AZV durchgeführt werden soll. Im Ergebnis dessen wurde herausgearbeitet, dass die Krondorfer Straße erst grundhaft ertüchtigt werden muss, weil mit Einbrüchen der Kanalbauten zu rechnen ist. Nach Aussagen des AZV können diese Maßnahmen frühestens in 3 Jahren investiv vorgesehen werden. Auch mit einer Einbindung der DSK-Maßnahme in der Krondorfer Straße ist diese Gefahr nicht behoben. Herr Hermann weist außerdem darauf hin, dass für die mittelfristige weitere Entwicklung, auch als Umleitungstrecke für den Fall dass die Krondorfer Straße ausgebaut wird, die von der Verwaltung vorgeschlagene Maßnahme für die Lärmminderung in der Reudener Straße sinnvoll ist. **Stadtrat Krillwitz** macht darauf aufmerksam, dass der Ortschaftsrat Wolfen zu dem Schluss gekommen ist, dass es sich um eine alte Natursteinstraße handelt. Es wird als nicht geboten angesehen, diese mit einer Asphaltdecke zu überziehen und damit letztlich das Natursteinpflaster zu zerstören. Der Vorschlag des Ortschaftsrates zur Krondorfer Straße sollte dazu dienen, den LKW-Verkehr aus der Reudener Straße zu leiten. Stadtrat Krillwitz schlägt vor, die Mittel, statt für eine DSK-Maßnahme, für Reparaturen am Pflaster (Anheben des Pflasters an den entsprechenden Stellen) zu verwenden. **Stadtrat Dr. Rauball** drückt seine absolute Unzufriedenheit über die Handhabung der 10 Änderungsanträge der Fraktion Kommunal.Sozial aus, erkennt aber auch an, dass der Oberbürgermeister selbst die Ausführungen zur Konsolidierung des Haushaltes 2018 und Folgejahre und zur Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2018 vorgenommen hat. Der wichtige Schwerpunkt, eine verbindliche Aussage zu Bedarfszuweisungen des Landes, die seit Jahren versprochen worden sind im Hinblick auf die Fehlentwicklungen in den Jahren 2010 und 2011, fehlt ihm jedoch. Diesbezüglich kritisiert er den Umgang des Landes mit seinen Kommunen. Er drückt seine Erwartung gegenüber dem OB aus, dass er sich diesbezüglich kurzfristig mit der Landesregierung in Verbindung setzt, um ein Ergebnis für die Stadträte zu erwirken. Die erwähnte Sonderzahlung an das TGZ ist für Stadtrat Dr. Rauball inhaltlich korrekt, aber (unter Beachtung der Hauptsatzung) formal nicht. Er erwartet dazu eine Beschlussvorlage, möglichst noch zum 20.12.2017.	

	Stadtrat Dr. Rauball geht nun auf die 10 Änderungsanträge der Fraktion Kommunal.Sozial ein. Den Änderungsantrag 06 zieht Stadtrat Dr. Rauball zurück. *Die Stadträte Dr. Welsch, Hr. Stammer und Herr Kulman verlassen die Sitzung. Somit sind noch 30 Stimmberechtigte anwesend.* **Stadtrat Roi** geht auf die neue Kreisumlage ein, die aber letztlich zu Mehrzahlungen an den Landkreis führt. Er möchte wissen, wie es sich um die Zuweisungen für 2012 verhält. Er fordert die Verwaltung zum entsprechenden Handeln auf, sei es auch mit öffentlicher Kritik, wenn Minister in der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind. Neben anerkennenden Worten wegen des Fortschritts in der Abarbeitung der Inhalte der Risiko- und Bedarfsanalyse fragt Stadtrat Roi nach der Situation um die Ortsfeuerwehr Reuden. **Herr Hülßner** verweist bezüglich des Verfahrens zur Sonderzahlung an das TGZ in 2017 auf den § 1/ 18 Abs. 1 Kom HVO, dass die Budgets in sich deckungsfähig sind und sich damit begründet, das die TGZ-Zahlung in 2017 zulasten von Einsparungen des HH ohne weiteren Beschluss geleistet werden kann. Der Haushaltsansatz 2018 bleibt davon unberührt. Zu den Bedarfszuweisungen führt er aus, dass ein entsprechender Antrag (21,8 Mio. €) für das Jahr 2010 läuft. Auf Grundlage der Jahresabschlüsse werden auch für die Jahre 2011 und 2012 Anträge (im Ja./Febr.) gestellt. Angesichts der defizitären Haushaltsentwicklung seit dem Jahr 2009 hat die Stadt bereits 2010 einen Antrag auf Liquiditätshilfe von 30 Mio. € gestellt. Erhalten hat die Stadt letztlich rund 6 Mio. €. Die Situation zum Antrag für das Jahr 2010 ist noch völlig offen, man geht aber nicht von einer Ablehnung aus, sofern ein entsprechendes HH-Konsolidierungskonzept, verbunden mit einem entsprechenden HH-Plan verabschiedet wird. Letztlich wird mit einer Bearbeitungszeit bis Mitte des Jahres 2018 gerechnet. Auf die Anregung von Stadtrat Roi hin, teilt der **Oberbürgermeister** mit, dass er sich selbstverständlich für die Belange der Stadt Bitterfeld-Wolfen einsetzt, dies aber nicht immer in der Öffentlichkeit ausgetragen werden müsse. Zur Ortsfeuerwehr Reuden teilt er mit, dass er sich zwischen Weihnachten und Neujahr intensiv dem Thema widmen will. Bezüglich der Mittel für die Fuhneaue verweist der Oberbürgermeister auf die Rücksprachen innerhalb der Verwaltung und gibt bekannt, dass die 20.000 € mit einem Sperrvermerk aufgenommen werden. Die Entscheidung obliegt dem Stadtrat, diesen Sperrvermerk aufzuheben. Es werden keine weiteren Wortmeldungen festgestellt. Die **Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke,** ruft zunächst zur Abstimmung der 9 Änderungsanträge der Fraktion Kommunal.Sozial auf. Diese werden alle mehrheitlich abgelehnt. Es wird zur Abstimmung über den Beschlussantrag aufgerufen. *Beschluss:* Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2018 und Folgejahre auf der Grundlage der Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2018. mehrheitlich beschlossen	Ja 23 Nein 4 Enthaltung 3
zu 15	**Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2018** *siehe TOP 13 und:* Die **Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke,** ruft den Änderungsantrag aus	**Beschlussantrag 267-2017**

	dem Ortschaftrat Wolfen zur Abstimmung auf. Dieser wird mehrheitlich angenommen. Es wird zur Abstimmung über den BA (mit dem Sperrvermerk über 20.000 € für die Fuhneaue) abgestimmt. *Beschluss:* Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2018 mit folgenden Haushaltsplanbestandteilen: - Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan) - Teilpläne (produktbezogene Budgets) - Stellenplan. Der Beteiligungsbericht gemäß § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird gesondert im Stadtrat erörtert und zur Kenntnis genommen. mehrheitlich beschlossen	Ja 23 Nein 4 Enthaltung 3
zu 16	**Aufwandsentschädigung für den Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen** Der **Oberbürgermeister** nimmt aus Gründen der Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil. Der Stadtrat fasst nachfolgenden *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 und § 8 Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) die Gewährung einer monatlichen Aufwandsentschädigung für den Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen in Höhe von 256,00 Euro rückwirkend ab dem 06.03.2017. einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 297-2017** Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 1
zu 17	**9. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die anliegende 9. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland (ZV TPM). einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 296-2017** Ja 18 Nein 0 Enthaltung 3
zu 18	**Abschluss eines Erschließungsvertrages "Mischgebiet Wiesenstraße West, OT Stadt Bitterfeld"** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Der **Oberbürgermeister** weist darauf hin, dass städtebauliche Verträge gem. Regelung in der Hauptsatzung im BuVA beschlossen werden und dass bisher Erschließungsverträge unter den städtebaulichen Verträgen im BauGB nicht subsumiert waren. Dieser Punkt wurde mittlerweile im BauGB geändert, sodass künftig der BuVA darüber beschließen könne. Der vorliegende Erschließungsvertrag wurde seinerzeit im Stadtrat angemahnt,	**Beschlussantrag 281-2017**

	als noch die alte Regelung galt, woraufhin er ausdrücklich zusagte, diesen im Stadtrat zu behandeln. Der Stadtrat fasst nachfolgenden *Beschluss:* Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Abschluss eines Erschließungsvertrages Erschließung Baugebiet „Mischgebiet Wiesenstraße West“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld mit den Erschließungsträgern Herrn Horst Peter Schmidt und der ISM Immo GmbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Horst Peter Schmidt gemäß Anlage. einstimmig beschlossen	Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0
zu 19	**Entwicklung Mittelstraße, Ortsteil Stadt Bitterfeld** **Die Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. **Stadtrat Roi** möchte wissen, ob das Deutsche Rote Kreuz in das dortige Objekt einzieht, was von **Herrn Arning** bejaht wird, in Kenntnis, dass es Grundwasserprobleme gibt. In der Vergangenheit erfolgte eine Teilverfüllung des Kellers. Das DRK wolle das Objekt vorrangig als Fahrzeugpark nutzen. Maßnahmen gegen aufsteigende Nässe müssen sicherlich ergriffen werden, allerdings nicht von der Stadt. Der Stadtrat fasst nachfolgenden *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen bestätigt das Konzept als Arbeitsgrundlage und beauftragt den Oberbürgermeister mit der weiterführenden Umsetzung (Weiterentwicklung) der Konzeption (gemäß Anlage) für die Realisierung der Entwicklung Mittelstraße im Ortsteil Stadt Bitterfeld. Die weitere Begleitung erfolgt in Abstimmung mit dem Bau- und Vergabeausschuss, insbesondere die Ermittlung einer Vorzugsvariante. einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 287-2017** Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0
zu 20	**Entwicklung Innenstadt, Ortsteil Stadt Bitterfeld** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Die Nachfrage von **Stadtrat Rohde,** ob hierzu Gespräche mit der Neubi stattfanden, wird von **Herrn Weber** bejaht. **Herr Dornbusch** ergänzt, dass das vorliegende Konzept eine Grundsatzentscheidung der Verwaltung sei. Die Übereinstimmung mit den Vorstellungen der Neubi sei noch zu klären. Nach Hinweisen der **Stadträte Vollmann** und **Roi,** dass im Rahmen der Baumaßnahmen die fußläufige und verkehrsmäßige Erreichbarkeit der Innenstadt gewährleistet werden müsse und die Problematik in mehreren Gremien diskutiert werden sollte, einigt man sich letztendlich auf die folgende Ergänzung des Antragsinhaltes: „Die weitere Begleitung erfolgt federführend im Bau- und Vergabeausschuss unter Beteiligung der anderen relevanten Ausschüsse.“ **Stadtrat Zimmer** weist hinsichtlich des Wohnblocks der Neubi im geplanten Areal darauf hin, dass hier kein Abriss vorgesehen ist. Der Stadtrat fasst sodann, inklusive der obigen Ergänzung, den nachfolgenden *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen bestätigt das Konzept als Arbeitsgrundlage und beauftragt den Oberbürgermeister mit der weiterführenden Umsetzung der Konzeption (gemäß Anlage) für die	**Beschlussantrag 288-2017**

	Realisierung der Innenstadtentwicklung im Ortsteil Stadt Bitterfeld. Die weitere Begleitung erfolgt federführend im Bau- und Vergabeausschuss unter Beteiligung aller relevanten Ausschüsse. einstimmig beschlossen	Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0
zu 21	**Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Teilbereich "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" im OT Stadt Bitterfeld - Aufstellungsbeschluss** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Der Stadtrat fasst nachfolgenden *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Teilbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 09-2017btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ im OT Stadt Bitterfeld gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich. 2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinde nach den §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig bekannt zu geben. einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 300-2017** Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0
zu 22	**Bebauungsplan Nr. 09-2017 btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" im OT Stadt Bitterfeld - Aufstellungsbeschluss** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Der Stadtrat fasst nachfolgenden *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 09-2017btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Stadt Bitterfeld. Das Plangebiet wird gem. Anlage 1 abgegrenzt. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden. 2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden nach den §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig bekannt zu geben. 3. die Änderung des Flächennutzungsplanes ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB. mehrheitlich beschlossen	**Beschlussantrag 299-2017** Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0
zu 23	**Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) Nr. 11-2017btf "Photovoltaik am GuD-Kraftwerk" im OT Stadt Bitterfeld, Aufstellungsbeschluss**	**Beschlussantrag 294-2017**

	Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Es schließen sich Diskussionen an, in denen von den **Stadträten Kulman** und **Roi** u.a. die Größe der geplanten Photovoltaikfreiflächenanlage (ca. 16.600,00 m²) moniert und eine Netzentgelterhöhung für die Verbraucher befürchtet wird. **Herr Arning** informiert zum einen, dass die Maßnahme durch die Netzgesellschaft so betrieben wird, dass diese nicht zu einer Netzentgelterhöhung führe und **Herr Rönnike** ergänzt zum anderen, dass gem. B-Plan eine Grundflächenzahl festgesetzt wird, wobei sich im Endeffekt die bebaubare Fläche prozentual verringere. Es müssen andere Flächen, wie z. B. Grünflächen oder Ausgleichsflächen, lt. B-Plan ebenso berücksichtigt werden. Der Stadtrat fasst nachfolgenden *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11-2017btf „Photovoltaik am GuD-Kraftwerk“ im OT Stadt Bitterfeld im Planverfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer kleinflächigen Photovoltaikfreiflächenanlage (ca. 16.600,00 m²) geschaffen werden. Das Plangebiet hat eine Größe von 65.457,00 m². Zur Umsetzung der Ziele des Vorhabenträgers ist ein Bebauungsplan aufzustellen und ein Sondergebiet für Photovoltaik auszuweisen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Im Planverfahren wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst. mehrheitlich beschlossen	Ja 11 Nein 8 Enthaltung 2
zu 24	**Minderung der Verkehrsgefährdung, der Lärm- sowie Abgasbelästigung der Anwohner und Kunden der Walther-Rathenau-Straße im OT Stadt Bitterfeld durch die Erweiterung der bestehenden 30-Zone auf den fehlenden Bereich zw. Bismarckstraße und Ratswall** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Sie verweist auf einen Änderungsantrag des Ortsbürgermeisters Bitterfeld, Herrn Dr. Gülland, der vom Einreicher übernommen wurde. **Herr Roi** geht nochmals kurz auf den Sachverhalt ein. Der Stadtrat fasst nachfolgenden *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen regt die Erweiterung der bestehenden Tempo 30-Zone (Zeichen 274.1 StVO) in der Walther-Rathenau-Straße im OT Bitterfeld auf den fehlenden Bereich zwischen Bismarckstraße und Ratswall an, um die aktuelle Situation, vor allem die Verkehrsgefährdung und die Lärmbelästigung für die Anwohner, Gäste und die Kundschaft der zahlreichen Geschäfte in dieser Wohn-Einkaufsstraße zu verbessern.	**Beschlussantrag 311-2017**

	Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Änderung der Verwaltungsvorschriften für die Ausweisungen von 30 km/h-Zonen, die Ausschilderungen im Innenstadtbereich der Stadt Bitterfeld als Tempo 30-Zonen zu prüfen und, wenn rechtlich möglich, umzusetzen. mehrheitlich beschlossen	Ja 18 Nein 1 Enthaltung 2
zu 25	**Bebauungsplan 10-2017ho "Wohnen Lange Straße" gem. § 13b BauGB im OT Holzweißig - Aufstellungsbeschluss** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Der Stadtrat fasst nachfolgenden *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10-2017ho "Wohnen Lange Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Holzweißig gem. § 2 Abs. 1 BauGB. 2. Der Bebauungsplan wird nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt. 3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. 4. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst. einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 289-2017** Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0
zu 26	**6. Änderung des FNP der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Grundschule Süd/Mitschurinstraße", "Altstadt, Markt/Westseite" und "WG Krondorfer Wiesen" im Ortsteil Stadt Wolfen, Ergänzung zum Abwägungs- und Feststellungsbeschluss (179-2017) vom 16.08.2017** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Der Stadtrat fasst nachfolgenden *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Ergänzung der Nr. 10 – Seite 39 der Anlage 1 zum Abwägungs- und Feststellungsbeschluss 179-2017 zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Grundschule Süd/Mitschurinstraße", "Altstadt, Markt/Westseite" und "Wohngebiet Krondorfer Wiesen" im Ortsteil Stadt Wolfen gem. Anlage. einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 295-2017** Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1
zu 27	**Mitteilungen, Berichte, Anfragen** An **Stadtrat Gerhard Hamerla** wird die Ehrenurkunde des Städte- und Gemeindebundes zur Würdigung für 15 Jahre ehrenamtlicher kommunalpolitischer Tätigkeit durch den Oberbürgermeister, Herrn Schenk, überreicht. Er dankt ihm auch im Namen der Stadt Bitterfeld-Wolfen für seine langjährige Tätigkeit und spricht ihm Anerkennung aus. Die Stadtratsvorsitzende schließt sich mit ihren Wünschen im Namen des Stadtrates an.	

Des Weiteren informiert sie, dass mit Wirkung vom 13. Dezember 2017 der Oberbürgermeister zum Standesbeamten berufen wurde. Sie überreicht ihm die Bestellungsurkunde mit entsprechenden herzlichen Worten.
Ferner teilt die Stadtratsvorsitzende mit, dass die Fraktion CDU-Grüne-IFW einen neuen stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, und zwar Herrn Ingo Jung, gewählt hat. Im Weiteren hat die Fraktion eine Umbesetzung im Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport vorgenommen. Nunmehr wird Herr Norbert Bartsch als reguläres Mitglied an Stelle von Frau Christel Vogel im Ausschuss tätig sein. Außerdem hat die Fraktion Die LINKE angezeigt, dass sie die sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Soziales wechselt. Für Frau Hannelore Finke wird zukünftig Frau Julia Roye diese Aufgabe wahrnehmen.

Der **Oberbürgermeister** verweist auf die Situation im Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ), worüber er vor allem im Haupt- und Finanzausschuss informiert hatte. Dazu gibt er noch einige Informationen, die als Anlage 5 zur Niederschrift beigefügt werden.
Des Weiteren informiert der Oberbürgermeister über

- den ICE Haltepunkt am Bahnhof Bitterfeld

Auf Grund intensiver Gespräche mit der Vorstandsvorsitzenden der DB Fernverkehr AG, Frau Bohle und politischen Vertretern konnte die vierstündige Verkehrslücke in Richtung Berlin und Richtung München durch zwei weitere Haltepunkte geschlossen werden, d. h. 12:33 Uhr hält ein ICE in Richtung Süden (München) und 15:22 Uhr in Richtung Norden (Berlin).

- die Verabschiedung von 7 Jugendlichen und einem Betreuer nach China
  zum Winterjugendcamp am 13.12.2017
- dass voraussichtlich ab Mitte/Ende Januar ausreichende sicherheitstechnische Lösungen umgesetzt werden, um wieder E-Mails mit Microsoft Word-Dateien empfangen zu können
- ein Gespräch am 15.12.2017 mit den Fraktionsvorsitzenden und Herrn Dr. Schindler zu einem Nutzungskonzept Kulturpalast;
  Die Fraktionsvorsitzenden möchten gern eine Diskussion zu diesem Konzept vornehmen; dieses wird in Kürze verteilt.
- die Dankeschön-Veranstaltung für die Kameraden der Feuerwehr am 16.12., 17:00 Uhr, die beim Brand Fehr im Einsatz waren
- einen Termin am 19.12. im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr; es wurde das Konzept Mittelstraße im OT Stadt Bitterfeld vorgestellt
- die Teilnahme am „lebendigen Adventskalender“ am heutigen Tage vor dem Rathaus im OT Stadt Bitterfeld
- den Rückkehrertag am 27.12., 10:00 Uhr Metalllabor Chemiepark
- über das Eintreffen der Sternsinger am 02.01.2018 um 10:00 Uhr im Rathaus OT Stadt Wolfen den Neujahrsempfang am 04.01.2018, 17:00 Uhr im Städtischen Kulturhaus.

Herr Kulman verweist darauf, dass er zur Stadtratssitzung am 01.11.17 um die Einrichtung eines Spendenkontos für die Sanierung des Brunnens „Kachelofen“ in Wolfen Nord gebeten hatte, um diesen vor dem Zerfall oder ggf. vor dem Abriss zu retten. Heute teilte der FBL Finanzen dazu mit, dass ein solches Konto ab 01.01.2018 freigestellt werde. Er empfiehlt den Stadträten, auch im Bekanntenkreis um Spenden zu bitten.

	Des Weiteren verweist er auf ein Schriftstück, das Stadtrat Krillwitz, A. in der Altstadt Wolfen verteilt hatte, worauf sich das alte Stadtwappen befand und fragt, ob er dieses Stadtwappen verwenden durfte. **Herr Schenk** bemerkt, dass nur der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach außen auftreten dürfe. Die Ortsbürgermeister haben die Möglichkeit, in den nach der Hauptsatzung zugewiesenen Bereichen tätig zu werden und dies auch nur unter dem Wappen der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Aufgrund des Vorfalls habe er noch einmal alle Ortsbürgermeister auf konsequente Einhaltung der gesetzlichen Regelung und Einhaltung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen verpflichtet. Ferner bittet Herr Kulman, auch die Presse in diese Problematik mit einzubeziehen. **Herr Dr. Gülland** bittet, bei der Problematik „Kulturpalast“ den OR Bitterfeld mit einzubeziehen. Die **Stadtratsvorsitzende** bemerkt, dass das Konzept von Herrn Schindler von jedem, der Interesse hat, eingesehen werden könne. Herr Dr. Schindler wäre auch jederzeit gern bereit, sowohl in die Fraktionen als auch in die jeweiligen Ortschaftsräte zu gehen und sein Konzept dort vorzustellen. **Herr Vollmann** fragt nach der Glück-Auf-Straße in Richtung OT Holzweißig, die vor geraumer Zeit im Bereich der Brücke erneuert wurde. In diesem Bereich stehen neue Lichtmasten ohne Beleuchtungselemente. Was ist hier noch angedacht? **Herr Arning** bemerkt, dass die Maßnahme an der Glück-Auf-Straße in mehreren Stufen ausgeführt werde. Geplant sei, auf der gesamten Strecke zwischen dem OT Stadt Bitterfeld und dem OT Holzweißig eine durchgehende Beleuchtung entlang der Straße anzubringen. *(Red. Hinweis aus dem GB III vom 22.12.17: Die Straßenbeleuchtung wurde für den gesamten Straßenverlauf repariert und komplettiert und ist seit ca. 2 Wochen in Betrieb. Die Beschilderung des Radweges ist vorbereitet. Die Markierung auf der mit DSK ertüchtigten Fahrbahn kann voraussichtlich witterungsbedingt erst im März 2018 erfolgen. Der Rückbau der desolaten Masten am Altverlauf des Radweges ist vorbereitet. Alle Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit dem OR Holzweißig.)* **Herr Rohde** spricht an, dass zur letzten Stadtratssitzung die zeitweise schlechte Luft im Sitzungssaal bemängelt wurde. Er bittet zu prüfen, inwiefern bei Gremiensitzungen für eine entsprechende Belüftung gesorgt werden könne, worauf der **Oberbürgermeister** bemerkt, dass dies bereits geprüft wird.	
zu 28	**Schließung des öffentlichen Teils** Die **Stadtratsvorsitzende** schließt um 19:50 Uhr den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.	

gez.
Dagmar Zoschke
Vorsitzende des Stadtrates

gez.
Kerstin Freudenthal
Protokollantin